

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen an Schulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, beispielsweise Vorgänge zwischen Schulen und Schulämtern, Schülerdatenverwaltung, Personaldatenverwaltung, Organisation des schulischen Alltags an Schulen in Baden-Württemberg?
2. Plant sie einen Modellversuch zum Potenzial von digitalen Verwaltungsvorgängen mit Unterstützung von externen Partnern, beispielsweise wissenschaftlichen Instituten?
3. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg nutzen seit dessen Einführung ein digitales Klassenbuch (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schularart)?
4. Welche Gründe gibt es für die Pflicht zum Ausdruck der digitalen Klassenbücher am Ende des Schuljahres?
5. Stimmt es, dass ebenso Prüfungsanweisungen für Lehrkräfte seitens des Kultusministeriums ausgedruckt werden müssen, selbst wenn alle Lehrkräfte über dienstliche E-Mail-Adressen verfügen, ggf. unter Angabe, warum dies erforderlich ist?
6. Hält sie es unter dem Aspekt des Umweltschutzes für angemessen, die Verpflichtung zum Ausdruck der bereits vom Kultusministerium digital zur Verfügung gestellten Unterlagen aufrechtzuerhalten?
7. Für wie wichtig erachtet sie die Zwei-Faktor-Authentifizierung bei der Verwendung eines digitalen Klassenbuches, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer diese als nicht verpflichtend ansehen?

8. Wie plant sie, die Durchführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung sicherzustellen, ohne dass alle Lehrkräfte mit mindesten zwei dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet sind oder einem Passwortgenerator?
9. Für wie sinnvoll erachtet sie die Forderung nach einem digitalen Endgerät pro Vollzeitäquivalent hinsichtlich der Zwei-Faktor-Authentifizierung sowie der hohen Teilzeitquote bei Lehrkräften?
10. Welche Rolle spielt bei der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen die digitale Verfügbarkeit der Qualitätshandbücher, die zur Qualitätssicherung im Sinne eines betrieblichen Qualitätsmanagements dienen?

29.9.2023

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Digitalisierte Verwaltungsabläufe an Schulen tragen maßgeblich zur Entlastung sowohl der Lehrkräfte als auch der Verwaltungskräfte bei. Daher ist es nach Ansicht des Fragestellers sinnvoll, diese Prozesse auszubauen und möglichst reibungslos und ohne zusätzlichen Aufwand aufzusetzen. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen an Schulen aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/129 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, beispielsweise Vorgänge zwischen Schulen und Schulämtern, Schülerdatenverwaltung, Personaldatenverwaltung, Organisation des schulischen Alltags an Schulen in Baden-Württemberg?*

Den Schulen in Baden-Württemberg steht mit dem vom Land bereitgestellten Verfahren Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) eine Software für die Organisation der Schüler- und Lehrerverwaltung sowie zentraler schulischer Verwaltungsprozesse zur Verfügung. Es werden u. a. Listen, Formulare, Auswertungsmöglichkeiten sowie die amtlich vorgegebenen Zeugnisvorlagen zentral bereitgestellt. Das Modul Notenerfassung Online (NEO) bietet Lehrkräften die Möglichkeit, Noten und verbale Beurteilungen online, z. B. von zu Hause aus, datenschutzrechtlich abgesichert einzugeben. ASV-BW ist seit dem 1. August 2022 verpflichtend für öffentliche Schulen in Baden-Württemberg. Der Rollout an die Schulen wurde 2017 gestartet und fristgerecht abgeschlossen. Alle öffentlichen Schulen haben die Software ASV-BW installiert. Schulen in privater Trägerschaft können ASV-BW freiwillig nutzen.

Mit ASV-BW kann die amtliche Schulstatistik auf elektronischem Wege bearbeitet und abgegeben werden. In diesem Herbst werden erstmals alle öffentlichen Schulen im Verwaltungsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg die amtliche Schulstatistik elektronisch abgeben. Die bisherige Papierabgabe an das Statistische Landesamt sowie an die Schulaufsichtsbehörden entfällt.

Die Übertragung von Daten der amtlichen Schulstatistik erfolgt in das Verfahren Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg (ASD-BW). Im Verfahren ASD-BW

werden Erhebungen zur Hauptstatistik, der Lehrerberichte I und II bzw. zur Prognose, zur Aktualisierung der Schüler- und Klassenzahlen sowie des Kurzberichtes zur Gewinnung von Steuerungszahlen für die Schulaufsicht und das Kultusministerium durchgeführt. Damit ist ASD-BW das Zentralsystem für die Prognose, Lehrereinsatzplanung und Statistik. Darüber hinaus dient ASD-BW zur Verwaltung der Dienststellen und zur Abwicklung von Personalvorgängen.

ASD-BW und ASV-BW bilden zusammen ein ebenenübergreifendes integriertes Gesamtsystem für die digitale Schulverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Die Daten werden für automatisierte Nutzerverwaltung (IDAM) der digitalen Bildungsplattform genutzt und so eine doppelte Datenhaltung mit entsprechenden Aufwänden vermieden.

2. Plant sie einen Modellversuch zum Potenzial von digitalen Verwaltungsvorgängen mit Unterstützung von externen Partnern, beispielsweise wissenschaftlichen Instituten?

Aktuell sind über die länderübergreifenden Projekte im DigitalPakt Schule im Bereich der pädagogischen Verfahren (z. B. Verfahren digitaler zentraler Lernstandserhebungen) und den im Rahmen der OZG-Umsetzung bereits beschlossenen Verfahren (z. B. digitale Zeugnisse) hinaus keine Modellversuche in dieser Hinsicht geplant.

3. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg nutzen seit dessen Einführung ein digitales Klassenbuch (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?

4. Welche Gründe gibt es für die Pflicht zum Ausdruck der digitalen Klassenbücher am Ende des Schuljahres?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Führen von Klassen- und Kurstagebüchern wird in der gleichnamigen Verwaltungsvorschrift vom 10. Februar 1999 geregelt und lässt die ausschließliche Nutzung elektronischer Klassen- und Kurstagebücher anstelle der Papierform bisher nicht zu.

Soweit bereits heute entsprechende Dienste durch die Schulen in Anspruch genommen werden, hat daher eine parallele Führung der Bücher in Papierform zu erfolgen bzw. sind die elektronisch gespeicherten Daten regelmäßig auszudrucken und zu archivieren.

Darüber, wie viele Schulen ein digitales Klassenbuch nutzen, liegen dem Kultusministerium keine Zahlen vor.

Eine Anpassung der Regelungen dahingehend, dass auch die ausschließlich elektronische Führung der Klassen- und Kurstagebücher ermöglicht wird, ist jedoch beabsichtigt.

5. Stimmt es, dass ebenso Prüfungsanweisungen für Lehrkräfte seitens des Kultusministeriums ausgedruckt werden müssen, selbst wenn alle Lehrkräfte über dienstliche E-Mail-Adressen verfügen, ggf. unter Angabe, warum dies erforderlich ist?

6. Hält sie es unter dem Aspekt des Umweltschutzes für angemessen, die Verpflichtung zum Ausdruck der bereits vom Kultusministerium digital zur Verfügung gestellten Unterlagen aufrechtzuerhalten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium übermittelt den Facherlass sowie den Korrekturrichtlinien-erlass für die Abiturprüfung digital. Ein Ausdruck ist zur Erfüllung des Dienstgeschäfts nicht erforderlich.

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) ist für die Übermittlung der Prüfungsaufgaben (zur Bearbeitung durch die Prüflinge), der Lösungshinweise sowie ggf. begleitender Dokumente (jeweils zur Verwendung durch die korrigierenden Lehrkräfte) zuständig. Prüfungsaufgaben mit Aufgaben aus dem ländergemeinsamen Aufgabenpool („KMK-Abitur“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) werden digital an die Schulen übermittelt. Soweit es sich um Prüfungsaufgaben zur Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abiturprüfung handelt, ist ein Ausdruck unumgänglich.

Die Regierungspräsidien sind für die Durchführung der Abiturprüfung zuständig. Für alle durch die Regierungspräsidien digital versandten Dokumente zum Abitur gilt, dass die Schulen nicht zu einem Ausdruck verpflichtet sind; das gilt auch für die Durchführungserlasse der Regierungspräsidien.

Die Ausführungsbestimmungen für die Hauptschulabschlussprüfung, die Werkrealschulabschlussprüfung und die Realschulabschlussprüfung, die in jedem Jahr Anfang September an die Schulen versandt werden, regeln, dass Schulleitungen verpflichtet sind, alle Lehrkräfte die Kenntnisnahme der Bestimmungen durch ihre Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Unterschriftenliste ist aufzubewahren. Ein Ausdruck der Ausführungsbestimmungen ist für deren Kenntnisnahme jedoch nicht erforderlich und deshalb auch nicht vorgeschrieben.

Eine Verpflichtung zum Ausdruck von Prüfungshinweisen gibt es auch für den Bereich der beruflichen Schulen nicht. Die Prüfungshinweise sind den Lehrkräften in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben. Dies muss nicht durch einen Ausdruck erfolgen. Zum Teil sind Prüfungshinweise an zentraler Stelle über einen Link abrufbar.

7. Für wie wichtig erachtet sie die Zwei-Faktor-Authentifizierung bei der Verwendung eines digitalen Klassenbuches, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer diese als nicht verpflichtend ansehen?

Generell gilt, dass beim Einsatz eines digitalen Klassenbuchs selbstverständlich alle Vorgaben des Datenschutzes zu beachten sind. In einem digitalen Klassenbuch werden personenbezogene Daten geführt, welche hohe Anforderungen an den Datenschutz stellen. So dürfen insbesondere nur die für die Schule für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten verarbeitet werden. Das Kultusministerium misst der Zwei-Faktor-Authentifizierung eine hohe Bedeutung bei. Eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ist ein geeignetes Verfahren, um der Gefahr eines Datenmissbrauchs zu begegnen. Insbesondere hardwaregestützte Verfahren bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Aus diesem Grund stellt das Kultusministerium den Schulen über das Informations-Portal www.it.kultus-bw.de neben weiteren Informationen zum Datenschutz auch Hinweise zur Nutzung eines elektronischen Klassentagebuchs zur Verfügung. In diesen werden die Schulen auch über die Notwendigkeit der Zwei-Faktor-Authentifizierung informiert.

8. Wie plant sie, die Durchführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung sicherzustellen, ohne dass alle Lehrkräfte mit mindestens zwei dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet sind oder einem Passwortgenerator?

9. Für wie sinnvoll erachtet sie die Forderung nach einem digitalen Endgerät pro Vollzeitäquivalent hinsichtlich der Zwei-Faktor-Authentifizierung sowie der hohen Teilzeitquote bei Lehrkräften?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwei-Faktor-Authentifizierungen sind zentraler Baustein einer datenschutzrechtlich konformen Lösung von Anwendungen in der Schule, in denen personenbezogene und besonders schützenswerte Daten verarbeitet werden.

Für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sind keine zwei Endgeräte nötig. Es ist möglich und zulässig, auf dem gleichen Endgerät eine passwortgeschützte und browserbasierte Anmeldung an einer Anwendung vorzunehmen und auf diesem Gerät über eine App auch einen Software-Token zu generieren. Das Gerät selbst

unterliegt dafür einer entsprechenden Regel in Bezug auf dessen Sicherheit. Für die Nutzung kommen sowohl vom Schulträger für den Zweck bereitgestellte und administrierte als auch für den dienstlichen Gebrauch zugelassene Geräte infrage.

Der quantitative Bedarf an den Lehrkräften direkt zuzuordnenden Endgeräten für die Nutzung schulischer Anwendungen mit Zwei-Faktor-Authentifizierung ist vom konkreten schulischen Anwendungs- und Ausstattungsszenario abhängig. Dieses Anwendungs- und Ausstattungsszenario ist Gegenstand der Medienentwicklungsplanung von Schulträger und Schule. Das Vollzeitäquivalent als Bezugsgröße spielt aus Sicht des Kultusministeriums dabei keine Rolle.

10. Welche Rolle spielt bei der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen die digitale Verfügbarkeit der Qualitätshandbücher, die zur Qualitätssicherung im Sinne eines betrieblichen Qualitätsmanagements dienen?

Sowohl an beruflichen als auch an allgemein bildenden Schulen spielen Anwendungen zur Dokumentation der Qualitätsentwicklung und als Werkzeug der Umsetzung schulischer Qualitätsmanagementsysteme seit jeher eine große Rolle. Die entsprechenden Materialien liegen in digitaler Form vor und sind für die Schulen verfügbar. Über ihren Einsatz entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

Im Rahmen der Fremdevaluation hat das ehemalige Landesinstitut für Schulentwicklung mit dem Schu-Q-Wiki und dem Schu-Q-Zillo den Schulen entsprechende Applikationen zur Verfügung gestellt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport